

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 12

Artikel: Die Fürsorge für gute Luft [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 23. März 1907.

BALE, le 23 Mars 1907.

N° 12.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat	Fr. 1.25
2 Monate	" 2.50
3 Monate	" 3.50
4 Monate	" 6.00
12 Monate	" 10.00

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)	
1 Monat	Fr. 1.60
2 Monate	" 3.20
3 Monate	" 4.50
6 Monate	" 8.50
12 Monate	" 15.00

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1 spaltlinie oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeter-zelle oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HOTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang i 16^{me} Année

Erscheint Samstags.
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Fichermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr P. R. Badrutt,

Mitbisherer

des Hotel Engadiner Kulm in St. Moritz-Dorf, nach längerer Krankheit im Alter von 57 Jahren in Chur gestorben ist.

Indem wir Ihnen hieron Kenntnis geben, bitten wir, den Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

F. Mortlock.

Aufnahms-Gesuche. Demandes d'Afmission.

Herr Ed. Berlauer-Schirrer, Pächter des Hotel Tamina, Ragaz 100

Paten: HH. E. Wethli, Hotel Tamina, Ragaz, und Familie Schirrer, Hotel Jura, Basel.

Herr Ed. Camenzind, Direktor des Hotel Bristol, Lugano 100

Paten: HH. F. d' Ambrogi, bisher Hotel Bristol, und A. Brocca, Hotel Metropole, Lugano.

Monsieur Aug. Tairraz, proprie de l'Hôtel du Planet, s/Argentières (Valle de Chamonix) 70

Parrains: MM. Géd. Gay-Crosier, Hôtel du Glacier, Trient, et L. Gay-Descombes, Hôtel Gay-Descombes, Forclaz.

Herr A. Schnabel, Direktor des Hotel Waldhaus Dolder, Zürich (persönliches Mitglied).

Paten: HH. H. Neithardt, Hotel Limmathof, und E. Diessmann, Direktor, Dolder Grand Hotel, Zürich.

Herr Max Schachenmann, Direktor des Sanatorium Schatzalp-Davos (persönliches Mitglied).

Paten: HH. E. Baebler, Direktor, Hotel du Lac, St. Moritz, und Ed. Cattani, jun., Hotel Titlis, Engelberg.

Gabenliste

für die

Besitzer des verschütteten Kurhaus Seeben.

Von voriger Nummer Fr. 345

— Frau Wwe. B. Bassler, Spiez 10

— Anonym, Wilderswil 10

— Herrn K. Hartmann, Hotel Augustinerhof, Wilderswil 10

— N. N. in Engelberg 20

— Herrn F. N. Eden Hotel, Rom 5

— P. Wieland, Hotel Seehof, Arrosa 10

— P. Bon-Giger, Eden Hotel, Nervi 10

— E. Graeub in Nizza 20

Die Fürsorge für gute Luft.

(Schluss).

Wenn wir von guter Luft reden, setzen wir häufig noch hinzu, „gute frische Luft“, worin ausgedrückt wird, dass wir noch eine weitere Eigenschaft der Luft schätzen, nämlich einen bestimmten Wärmegehalt, oder vielleicht richtiger einen bestimmten Bewegungsgrad.

Staubluft ist sozusagen immer in Ruhe, freie Luft kommt nie zur Ruhe, auch nicht bei Windstille, wo sie immer noch mit 0.5 Meter pro Minute fließt. So kommen wir auch an windstillen Tagen im Freien mit ungeheuren Luftmengen in Berührung. Die Luftbewegung steigert im Winter bekanntlich die Kälteempfindung und jagt die kalte Luft bis auf die Haut. In der Mehrzahl der Tage im Laufe des Jahres hat sie aber gerade die Eigenschaft, die man erfrischend nennt. Der Wind lässt uns den Aufenthalt im Freien genussreich erscheinen, wenn die Staubluft uns zu erdrücken scheint. Wissenschaftlich gesprochen, hat die Windbewegung während des grössten Teiles des Jahres den Vorteil, dass sie die Neigung zu Schweiß und die Wasserverdunstung überhaupt mindert. Sie ist aber ausserdem unter Umständen, bei mässiger Kühlung, wenn uns diese in den Kleinen noch etwas fühlbar wird, ein prächtiges Korrektiv gegen den depressiven Charakter der Staubluft, indem sie in angenehmer und erträglichster Form den Stoffwechsel über die Norm steigert. Der Wind und die Luftbewegung überhaupt erschaffen uns einen unschätzbar Vorteil durch die natürliche Art der Abhängung.

Eine mit dem längeren Aufenthalt in geschlossenen Räumen immer verbundene Erscheinung ist das Abnehmen des Appetits.

Der Appetit ist die infolge des Verbrauchs des Nahrungsmaterials auftretende Lust zur Aufnahme der Speisen. Diese Lust kann noch gehoben werden, wenn uns eine wohlgeschmeckende Speise gezeigt wird, oder wenn wir sie riechen oder gar davon kosten dürfen.

Der Mensch hält sich jahrelang auf seinem Gewicht, weil ihn der Appetit richtig zur Wahl der Speisen leitet. Der Appetit kann aber an sich krankhaft vermindert oder vermehrt werden, in ersteren Falle wird ein allmähliches Sinken des Körpergewichts eintreten, im zweiten Falle ein Zunehmen. Eine aussergewöhnliche Abnahme des Appetits trifft man bei allen Leuten, die lange Zeit in Stuben leben müssen, sie büssen an Gewicht allmählich ein.

Das einzige richtige Corrigens gegen die appetimindernde Wirkung veratmeter Luft in der Wohnung überhaupt ist der Genuss der frischen Luft im Freien. Wir erfahren im Freien, besonders bei bewegter Luft, eine Ermunterung und Auffrischung, die sich durch keine andere Einwirkung in allen Einzelheiten erreichen lässt, ja der Wind steigert durch die Hauteuregung unter Umständen den Stoffwechsel in ganz erheblichem Masse und unter Empfindungen, die weit angenehmer sind, als die blossen Wirkungen der Kälte.

Der Genuss der frischen Luft vor dem Essen steigert den Appetit nicht nur, weil die hemmenden und depressiven Einflüsse schlechter Luft wegfallen, sondern auch deshalb, weil die Blutverteilung eine andere wird.

Die guten Wirkungen, die der Kurant z. B. von den im Freien eingenommenen Mahlzeiten verspürt, sind sattsam konstatiert und sind ein klarer Beweis für die Vorteile frischer Luft.

Selbstverständlich bildet zur Gewinnung frischer Luft das gute, ausgiebige Lüften der

Wohnungen etc. eine unerlässliche Bedingung. In diesem Punkte wird aber noch viel gesündigt, ein Uebelstand, den hauptsächlich ein Hotel sich nie sollte zu schulden kommen lassen. Wie oft kommt es aber vor, dass man es nicht für nötig findet, zu lüften, Staub und schlechte Luft hinzulassen! Die Fenster bleiben oft auch tagsüber geschlossen, auch wenn kein Schutz vor Kälte nötig ist. Manchmal sind die Oberflügel der Fenster selbst dort, wo frische Luft sehr ratsam wäre, durch Gardinen, Vorhänge, Rouleaux oder Draperien verschlossen. Unkenntnis, Trägheit, Bequemlichkeit oder Unverständ richten so durch Unterlassung einer wichtigen hygienischen Vorsicht viel Schaden an.

Die Luftverhältnisse sind natürlich auf dem Lande anderes, bessere als in den Städten, hauptsächlich in den Grossstädten. Im allgemeinen zeigt die Stadtluft bei trockenem Wetter sich viel stäuberig als die Landluft. Enge der Strassen, Höhe der Wohnung über der Strasse, Pflasterung, Strassenreinlichkeit, Verkehrsgröße, Verkehrsmittel geben das variable Bild, das man sich denken kann. Bei Regen und Schnee ist die Luft reiner, dann bleibt als Luftschnitz nur der Russ übrig. Die Stadtluft hat aber eine ganze Reihe riechender Stoffe, die den natürlichen Reiz einer guten Luft vermindern. Besonders deutlich wird der Stadtgeruch bei Windstille und im Sommer unmittelbar vor einem Gewitter, wenn das Barometer rasch sinkt. Da kommt die ganze „Stadtblume“ zum Vorschein. Aus allen Poren des Bodens strömt die Bodenluft, aus Kellern, Gewölbien tritt die Luft heraus und wälzt sich in den engen Strassen weiter, eine Geruchssymphonie off erschreckender Art. Was die gütige Natur uns von diesen Dingen sonst entzieht, es kommt aus Tageslicht. Die unermüdlichen Behüter einer frischen Luft sind die Winde; aber so ein Geselle, der in einigen tausend Metern Höhe mit Schnellzugsgeschwindigkeit dahinbraust, wird schon über den Dächern unserer Stadt zahmer und langsam, in den Strassen erlahmt er noch mehr und in den Höfen hat man oft nur $\frac{1}{2}$ der Windstärke wie über Dach gefunden, ja die Luft des Hofes ist mehr eine Kreisbewegung als eine lebhafte Erneuerung derselben. Baustil und Bauweise haben freilich einen grossen Einfluss. Je weniger umbaut die Höhe sind, um so besser zieht die Luft hindurch. Offene Bauweise, Villenbauten bieten die Gewähr für weit bessere Lüfterneuerung. In kleinen Städten wird durch einen kräftigen Wind die ganze Luftverunreinigung weggeblasen, bei grosser Ausdehnung einer Stadt aber nicht mehr.

Die Stadtluft hat somit das Eigenartige, dass sie nach der Lokalität des Bewohners doch recht verschieden sein kann. Die Grossstadtluft entbehrt zum mindesten der atmenverhindernden Beigabe wohlriechender Bestandteile. Die wichtigste, den Charakter der Grossstadtluft bedingende Unreinlichkeit ist Rauch und Russ; er ist auch der Typus der modernen Stadtluft/verunreinigung.

Was ist nun eigentlich der „Rauch“, der aus Essens und Kaminen aufsteigt? Nichts Einheitliches, wir haben da zu unterscheiden zwischen Gasen, der Kohlensäure, des giftigen Kohlenoxyds, der schwefeligen Säure, Schwefelsäure, Säuresäure, dann Dämpfen, die etwa dem Tee gleichen, dann noch Asche- und Kohlepärtikeln, dem „Russ“ im engeren Sinne.

Manchmal fällt der Russ herab, aber auch wenn man ihn nicht sehen kann, ist er der Strassenumgebung. Die Verschmutzung der Häuser und Wäscherei sagt uns genug, wie schon manches Hotel es in unfehlbarer Weise erfahren hat. Man hat aber merkwürdiglicherweise die Menge des Russes nie in sorgfältiger Weise bestimmt.

Die Rauchdurchmischung der Atmosphäre hat einen nachteiligen Einfluss nach einer Richtung, wo man ihm vielleicht gar nicht vermuten würde, nämlich hinsichtlich des Stadtklimas. Kohlenrauch ist nämlich eine Ursache für die dunstige und undurchsichtige Atmosphäre und für das Entstehen des Nebels. Über der Grossstadt lagert zu allen Zeiten des Jahres eine Dunstschicht gleich einer Halbkugel, die je nach ihrer Dicthe das Himmelblau verdüstert oder den Eindruck einer gleichmässigen Wolkenmasse macht, durch die die Sonne mit bleierinem Glanze sich durchkämpft, oder sie deckt uns die Sonne als sogenannter Hochnebel über der Stadt schwebend. Manchmal findet man eine rötlich braune Dunstmasse in den Strassen, dass man auf 50 Meter Entfernung kaum Gegenstände erkennen kann — der matt sich durchkämpfende Sonnenschein wirkt tieflaue Schatten. Auch in den Stäben erkennbar man den Dunst, und der Geruch nach schwefeliger Säure lässt keinen Zweifel über seine Herkunft. Zur kalten Jahreszeit kommt es zu wahren Tiefnebeln, die in den Strassen liegen. In London, wo sich die Verhältnisse der Nebelbildung noch viel gigantischer entwickeln, rechnet man im Jahre 30 — 50 Nebeltage, darunter einige Erbsensuppennebel, wie man die dichesten, den Verkehr völlig hemmenden nennt. Seit 1870/71 nahmen in London die in der Zeit Dezember bis Februar auftretenden Nebel von 18 auf 31 zu. Man sieht, welchen gefährlichen Zuständen die Grossstadtaerosphäre zutreibt.

Aber nicht nur die Nebellage steigen mit dem Kohlenverbrauch, auch die Stunden des Sonnenscheins nehmen namentlich in den Wintermonaten so ab, dass wir ganz sonnenlosen Zeiten entgegensteuern. Es gibt Instrumente, die uns das Geschäft, die Stunden Sonnenscheines zu zählen, abnehmen; mit diesen Instrumenten hat sich ergeben, dass London, Hamburg, Magdeburg und wohl überall, wo man untersucht, die Stadt allemal weniger Sonnenschein hat als das benachbarte Land mit reiner Luft. London hat nur 1026 Sonnenscheinstunden im ganzen Jahre. Das benachbarte Kew aber 1400! In den Januaren der Jahre 1893 — 1900 hatte eine in Berlin sogar nicht im Innern der Stadt gelegene Station 36 Stunden Sonnenschein, Potsdam aber 48. Der Rauch stiehlt uns das Sonnenlicht, und zwar am meisten in den Monaten Dezember und Januar, wo wir an sich schon so sehr am Sonnenmangel leiden.

Jänner 1900 hatte überhaupt nur 9 Stunden Sonnenschein, eine trostlose Winterzeit, denn viele Personen leiden unter diesem beständigen Halbdunkel außerordentlich, die Arbeitslust wird vermindert, die Stimmung trüb und missmutig. Dazu werden die sonnenarmen Tage mit jedem Jahr lichtärmer, weil zugleich mit der Abnahme der Sonnenscheinstunden offenbar auch die Dicke des Hochnebels wächst.

Aber auch an Tagen mit Sonnenschein ist die Stadtsonne eine andere geworden. Sie ist viel weniger kräftig in ihrer Wirkung als im Freien, auf dem Lande.

Wie soll es aber in Zukunft werden, wenn die Zunahme des Kohlenverbrauchs in gleich unheimlicher Proportion ansteigt? Das ist eine ernste Frage, die sich die öffentliche Gesundheitspflege vorzulegen hat.

Die Grossstadtluft ist also tatsächlich nicht nur durch den grösseren Staub- und Bakteriengehalt, sondern auch durch den Russ- und Säuregehalt von der Landluft wesentlich verschieden.

In gesundheitlicher Beziehung wird man wohl behaupten dürfen, dass die Luft im Freien in der Stadt zwar besser ist als in den Stäben, aber sie steht doch zweifellos hinter der Landluft, nicht nur deshalb, weil sie einen mehr

oder minder ausgeprägten unreinen Geruch besitzt, sondern wohl noch ausserdem wegen ihres Einflusses auf die Atemorgane.

Die Sehnsucht, freier zu atmen, mit Lust und Behagen die aromatisch gewürzte Luft des Waldes, den Wiese aufzunehmen, wird für den Stadtbewohner, den Grossstädter in erster Linie, unstillbar. Ihn gelüstet nach Licht und Sonne. So kehren Millionen, deren Voreltern eins in die Städte eingewandert waren, um dort das gelobte Land zu finden, reuevoll zum Land zurück. Der Naturungen und der gesunde Sinn treibt den Menschen hinaus, meist nur sozusagen zu einem kurzen Aufenthalt, dann kehrt er zurück in die Mauern, die ihn ein Gefängnis dinken.

So erkauft sich also der Grossstädter oft unter grossen pekuniären Opfern die gute Luft. Für die schlechten teureren Wohnungen wird er sozusagen mit einer besonderen Steuer belastet. Petitionen des Wirtvereins und eines Angestelltenvereins, wonach das Kellnerwesen in die Verordnung einbezogen werden sollte, wurden vom Berner Departement des Innern an den Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins gewiesen. Die Prüfungskommission dieses Vereins hat dem Wirtverein geantwortet: „Gegen die einzjährige Lehrzeit (für Kellner) haben wir nichts einzuwenden, werden jedoch diesen Beruf, weil nicht gewöhrlicher Natur, nicht in unser Verzeichnis aufnehmen!“

Gegen diese Auffassung von dem Wesen des Kellners wendet sich nun die Angestelltenpresse als unzutreffend. Da man vom Kellner eine Lehrzeit verlangt und entsprechende Fachschulen eingerichtet habe, so müsse der Kellner auch berufsmässig behandelt werden und hätte daher in besagter Vollziehungsverordnung auch angeführt werden sollen.

Letztere Argumentation hat auf den ersten Blick etwas für sich, aber genau besehen hinkt sie doch. Denn im Grunde ist die Kellnerfunktion kein wirklicher Beruf, der um seiner selbst willen erlernt wird, sondern vielmehr nur eine Etappe, ein Zwischenstufe auf der Leiter der verschiedenen Stadien, die zum Restaurateur- oder Hotelierberufe führen. Der Kellnerdienst ist, wie auch der Portierdienst, nicht endgültiger Selbstzweck für den, der ihn leistet, sondern ein Hilfsmittel zum Zweck des Hotelier- oder Restaurateurberufs. Jeder, der sich diesem Berufe zuwenden will, muss im Kellnerwesen womöglich praktisch bewandert sein, was eine gewisse Zeit erfordert. Ist diese durchgemacht, so wird der junge Mann dem nächsthöheren Stadium auf dem Weg zum Hotelierberuf sich zuwenden. Es hat also einen ganz guten Grund, dass der schweizerische Gewerbeverein den Kellner nicht als Ausübenden eines wirklichen Berufs betrachtet und behandelt und ihn nicht auf gleiche Linie mit dem Koch stellt. Letzterer repräsentiert einen regelrechten Beruf, der um seiner selbst willen gelehrt, gelernt und ausgeübt wird. Es ist deshalb nur recht und billig, wenn er in einem Lehrungsgesetz als Beruf berücksichtigt wird.

Dass diese Rücksicht nicht auch auf dem Kellner Anwendung findet, ist also von diesem Standpunkt aus berechtigt und begreiflich, aber wünschenswert wäre die Berücksichtigung der Kellner darum gewesen, weil dann eine Norm für die Kellner-Lehrzeit gegeben gewesen wäre. Dass eine solche fehlt, ist eine Lücke.

Wer aber auf die gute Landluft allein baut und nicht weiter will, als im Strandstuhl sitzend die bessere Luft geniessen, der wird nicht sein Ziel erreichen, denn dem Stubenmenschen fehlt dann Arbeit, diese muss er eben nachträglich leisten, und wer dem Wind gut standhalten und seine belebende Wirkung gut erfahren will, muss nicht ruben, sondern gehen.

Ob man aber auf dem Lande immer die gute Luft finden kann? Wenn man sieht, mit wie elenden und engen Quartieren sich viele fliegen lassen, kann man zweifeln, dass dabei viel an Gesundheit gewonnen wird. Es kommt nicht nur darauf an, dass, sondern wie man den Landaufenthalt wählt. Unter der Firma Landaufenthalt und Erholung wird heutzutage viel Unfug getrieben. Die Reisestadt ist fast krankhaft gesteigert, die Güte der Luft und der gesundheitliche Wert derselben nimmt mit der Kilometerzahl der Entfernung vom Heimatort keineswegs zu und ebenso wenig sind die in Mode kommenden „Luftkurorte“ immer die idealsten Punkte vom Standpunkte des Hygienikers.

Mit diesen Wiedergaben aus der einleitend zitierten Schrift des bekannten Hygienikers Professor Rubner glauben wir den Lesern eine willkommene Lektüre geboten zu haben. Der im Hotelbach interessierte — und um solche handelt es sich für uns in erster Linie — kann daraus viele nützliche Winke entnehmen und je nach Massgabe der Umstände seines Wirkungskreises in Praxis umsetzen. Für die in der „Hotel-Revue“ schon mehrfach berührte Reform im modernen Hotelbau und innere Einrichtung bieten die Ausführungen ebenfalls beherzigenswerte Fingerzeige an die Adresse des Hoteliers sowohl wie des Architekten. Aber auch der passiv interessierte Lese, der Hotel- und Kurgast zu Stadt und Land, erfährt aus der Lektüre manches, das er sich für die Wahl und Art seines Kuraufenthalts eventuell wird zu Nutzen ziehen können, besonders aus den Schlussbemerkungen des Aufsatzes. Der Kampf um gute Luft ist eine der vornehmsten Aufgaben der modernen Hygiene, woran die Hotellerie in hervorragendem Masse mitbeteiligt ist. Es ist nur zu wünschen, dass sie sich in Zusammenwirkung mit den andern einschlägigen Faktoren der Lösung des schwierigen, aber dankbaren Problems gewachsen zeigen möge.

Der Kellner und das Berner Lehrlingsgesetz.

In der letzten Herbst erlassenen Vollziehungsverordnung zum kantonalen Berner Lehrlingsgesetz ist wohl eine Lehrzeit für Kochlehringe festgesetzt, nicht aber eine solche für Kellner. Dieser ist darin überhaupt nicht erwähnt. Petitionen des Wirtvereins und eines Angestelltenvereins, wonach das Kellnerwesen in die Verordnung einbezogen werden sollte, wurden vom Berner Departement des Innern an den Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins gewiesen. Die Prüfungskommission dieses Vereins hat dem Wirtverein geantwortet: „Gegen die einzjährige Lehrzeit (für Kellner) haben wir nichts einzuwenden, werden jedoch diesen Beruf, weil nicht gewöhrlicher Natur, nicht in unser Verzeichnis aufnehmen!“

Gegen diese Auffassung von dem Wesen des Kellners wendet sich nun die Angestelltenpresse als unzutreffend. Da man vom Kellner eine Lehrzeit verlangt und entsprechende Fachschulen eingerichtet habe, so müsse der Kellner auch berufsmässig behandelt werden und hätte daher in besagter Vollziehungsverordnung auch angeführt werden sollen.

Letztere Argumentation hat auf den ersten Blick etwas für sich, aber genau besehen hinkt sie doch. Denn im Grunde ist die Kellnerfunktion kein wirklicher Beruf, der um seiner selbst willen erlernt wird, sondern vielmehr nur eine Etappe, ein Zwischenstufe auf der Leiter der verschiedenen Stadien, die zum Restaurateur- oder Hotelierberufe führen. Der Kellnerdienst ist, wie auch der Portierdienst, nicht endgültiger Selbstzweck für den, der ihn leistet, sondern ein Hilfsmittel zum Zweck des Hotelier- oder Restaurateurberufs. Jeder, der sich diesem Berufe zuwenden will, muss im Kellnerwesen womöglich praktisch bewandert sein, was eine gewisse Zeit erfordert. Ist diese durchgemacht, so wird der junge Mann dem nächsthöheren Stadium auf dem Weg zum Hotelierberuf sich zuwenden. Es hat also einen ganz guten Grund, dass der schweizerische Gewerbeverein den Kellner nicht als Ausübenden eines wirklichen Berufs betrachtet und behandelt und ihn nicht auf gleiche Linie mit dem Koch stellt. Letzterer repräsentiert einen regelrechten Beruf, der um seiner selbst willen gelehrt, gelernt und ausgeübt wird. Es ist deshalb nur recht und billig, wenn er in einem Lehrungsgesetz als Beruf berücksichtigt wird.

Dass diese Rücksicht nicht auch auf dem Kellner Anwendung findet, ist also von diesem Standpunkt aus berechtigt und begreiflich, aber wünschenswert wäre die Berücksichtigung der Kellner darum gewesen, weil dann eine Norm für die Kellner-Lehrzeit gegeben gewesen wäre. Dass eine solche fehlt, ist eine Lücke.

—><—

Französische Landhotels.

(Eingesandt)

In verschiedenen Artikeln hat die „Hotel-Revue“ in letzter Zeit ihre Leser darauf aufmerksam gemacht, dass in den uns umgebenden Ländern ein Aufblühen der Propaganda zugunsten des einheimischen Fremdenverkehrs zu konstatieren sei, und dass man speziell auf Massnahmen sinne, um gleichzeitig dem schweizerischen Fremdenverkehr den grösstmöglichen Abbruch zu tun. Oesterreich und Baiern würden als Beispiele angeführt. Die Sammlung wäre jedoch nicht vollständig ohne einen Einblick in die Konkurrenzpsychen unserer westlichen Nachbarn.

Es ist bei uns nämlich viel zu wenig bekannt, dass die Franzosen uns um etwas bedienen. Diese gewiss seltene Erscheinung muss daher von all denjenigen mit Genugtuung registriert werden, die sich bisher stets ärgern mussten, dass das Gute nur dann jenseits des Jura als „gut“ anerkannt wurde, wenn es als „Nouveauté“ oder „Article de Paris“ angesprochen wurde. Man darf sich darüber freuen, denn dieser Neid bedeutet nichts anderes als einen Ausgleich.

Doch zur Sache! Die Franzosen beneiden uns um unseren Komfort auf Reisen. Sie sehen und hören mit Betrübnis von den modern und bequem eingerichteten Hotels, die der Reisende überall bei uns vorfindet, und sie vergleichen damit die Hotels der französischen Provinz. Die vernünftigen Franzosen geben ohne weiteres zu, dass ihre Provinzhöfe eben ganz und gar „Provinz“ im schlechten Sinne des Wortes sind. Die Mehrzahl dieser Hotels — von den grossen Karavanseraien der Balneationen abgesehen — stehen ungefähr auf der gleichen Stufe, wie zur Zeit, wo man noch mit der Postkutsche von Paris nach Marseille fuhr. Die Zeit scheint für sie stillgestanden zu sein, und noch letztes Jahr lasen wir in einem französischen Blatte¹, es sei für eine alleinreisende Dame geradezu unmöglich, in den meisten französischen Landhotels abzusteigen, da diese in hygienischer und manch anderer Hinsicht so zurückgeblieben seien, dass das Anstandsgefühl auf Schritt und Tritt verletzt werde.

Welche Wandlungen haben in dem gleichen Zeitraum unsere Hotels durchgemacht! Nicht etwa nur in den grossen Zentren des Fremdenverkehrs, sondern auch in allen kleinen Ortschaften mit etwachem nennenswerten Verkehr. Einmütig sind unsere Hotelführer bemüht ge-

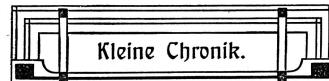
wesen, mit dem Zuge der Zeit mitzugehen, was sehr erkennbar, dass auch das Hotel eine wichtige Verkörperung des Fortschritts ist. Wir Zeitgenossen haben das alles als etwas Selbstverständliches hingenommen. Selten kommt uns der Gedanke, dass es nicht immer so kommt war, und dass noch unsere Grossväter unter ganz anderen Verhältnissen ihr müdes Haupt auf der Reise niedergelegen müssen. Auch der Fremde, der zu uns pilgert, weiß, dass er hier eine Behaglichkeit findet, die ihm nicht einmal zu Hause geboten wird.

In Frankreich soll es nun auch anders kommen. In den dortigen Fachschriften weist man auf das Beispiel der Schweiz hin, studiert deren Methode und deren Einrichtungen, und lässt kein Mittel unterschätzen, um die „Landlords“ aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln. Man beweist ihnen klipp und klar, dass sie an dem geringen Touristenbesuch der schönsten Landesgegenden die grösste Schuld tragen. Man sagt ihnen auf den Kopf zu, dass sie von dem Betrieb eines modernen Hotels keine blasse Ahnung haben und stattdessen ihren chauvinistischen Ehrgeiz mit einem Vergleiche mit dem schwerfälligeren Schweizer auf. Ja, man rät ihnen förmlich, bei denselben in die Lehre zu gehen, wie diese den Hotelierberuf als einen schweren, verantwortungsvollen auflassen und verspricht ihnen einen regen Besuch und klingende Einnahmen, wenn sie sich dazu verstehen, recht viele Verbesserungen einzurichten. Dass es bei diesen Ermahnungen nicht ohne Nebenheft an unsere Adresse abgeht, sei erwähnt, soll uns aber nicht weiter beschäftigen.

Wir können den französischen Hoteliers ohne Neid bei ihrer Metamorphose zuschauen und nur daraus die Lehre ziehen, dass jeder Stillstand in der Entwicklung gleichbedeutend mit Rückschritt ist. Angst brauchen wir nicht zu empfinden, denn unsere Hotelindustrie hat im Ausbau, in Anbringung und Ausdenken von Verbesserungen ein derartiges Tempo — und ohne äussernen Antrieb! — eingeschlagen, dass kapital schwache Hotelbesitzer kaum folgen können. Wenigstens ist schon manchem der Atem ausgangen, der sich bei den Verbesserungen „übernommen“ hat.

Freuen dürfen wir uns aber darüber, wenn aus den gallischen Neidausserungen das Lob unserer Hoteliers herausklingt, und wenn dieselben als Muster hingestellt werden. Raffen sich nun die französischen Hoteliers etwas auf, so werden wir vielleicht noch einmal unerwartet zu Ehren gezogen werden. Es stehen dann vielleicht an dem Portal eines modernisierten französischen Hotels die verlockenden Sätze zu lesen: „Service suisse“, „Nouveauté de Lucerne“, „Confort Oberland bernois“, „Luxe de l’Engadine“ u.s.w.

Th. G.



Kleine Chronik.

Lausanne. Hier ist das neue Hotel de l’Europe, an der Avenue Ruchonnet, eröffnet worden. Besitzer ist Herr M. Fallegger-Amrein.

Zürich. Herr Rud. Rommel hat sein Badhotel und Kuranstalt Mühlbach an Herrn J. Gross-Meyer verkauft.

Ouchy. Für das Betriebsjahr 1906 proponiert der Verwaltungsrat der Société immobilière (Hotel Beau-Rivage) eine Dividende von 12% (wie im Vorjahr).

Solothurn. Wir werden ersucht, das umgehende Gericht, Herr R. Huber beabsichtige sein Hotel zur Krone zu verkaufen oder es sei bereits verkauft, zu demonstrieren, da eine solche Absicht nie bestanden habe und das Gericht lediglich auf leichtfertiges oder überwollendes Geschwätz zurückzuführen sei.

Montreux. Das Hotel du Cygne, welches durch die Erstellung des Montreux-Palace an dieses angegliedert wurde, ist am 1. März 1906 in Betrieb getreten. Es wurde vollständig modernisiert und enthält nunmehr 120 Betten. Die Einrichtung der Zimmer etc. wurde im Stile des Palace ausgeführt, bildeten die beiden Häuser (Palace und Cygne) nunmehr ein einheitliches Ganzes mit zusammen 450 Betten.

Uslauterer Wettbewerb ist es, wenn in einer Annonce der „Strassburger Post“ ein Hotel in Palazzo wider besseres Wissen sich als „einzig deutsches Hotel II. Ranges“ empfiehlt, da es in der Tat nicht das einzige II. Ranges ist und demzufolge die Konkurrenz geschwächt wird. Der betreffende Hotelbesitzer sucht überdies seine Kollegen noch dadurch zu überholen und zu benachteiligen, dass er in letzter Zeit auch noch ein officielles Auskunftsbüro eröffnet hat. Man fragt sich, wieso er dazu die Beihilfe erhielt. Sämtliche Hoteliers des Platzes schieden sich voran, gegen dieses Vorgehen vereinigt aufzutreten.

Bad Homburg v. d. Höhe. In der Sitzung des Homburger Hotel-Vereins vom 18. März d. J. wurde einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst: Nachdem ein Ersuchen des genannten Vereins an Herausgeber des Guide Continental Bradshaw, die Inserate der Homburger Hotels mit Rücksicht darauf, dass die inserierenden Herren Saisongeschäfte betreiben, nur für die Sommersaison aufzunehmen und verhältnismässig zu berechnen, abgelehnt wurde, hinfört in diesem Handbuch und allen ähnlichen Unternehmungen nur unter der Bedingung zu inserieren, dass tatsächlich die Zeitsperre für die Insertion mit der Betriebsperiode (Saisondauer) in Einklang gebracht wird.

Cook-Coupons. Der Internationale Hotelverein hatte die Firma Cook erlaubt, seine Stoßzahl zu dem Beschaffern der Generalversorgung am 19. Sept. 1906 in Köln über die Erhöhung seiner Couponpreise mitzuteilen. Das ist aber, wie auch auf die erste Meldung an ihn, wiederum eine ausweichende Antwort erfolgt, die wie eine Ablehnung erscheint. Nun ist laut „Wochenblatt“ beschlossen worden, auf ein nochmaliges Schreiben an Cook eine endliche bestimmte Antwort zu verlangen. Der Verein müsste darauf bestehen, dass diese Angelegenheit erledigt werde und behalte sich vor, eventuell anderweitige Wege zu suchen, um die berechtigte Forderung der Hoteliers an das Reisebüro geltend zu machen.

St. Moritz. Der „Frank. Ztg.“ wird aus dem geschrieben: „Kürzlich brachten einige der Deutschen, als der deutsche Club nach St. Moritz gekommen, eine ganze Anzahl Engländer den Ort demonstrativ verlassen und sei erst nach der Abreise des Kronprinzen wieder nach St. Moritz zurückgekehrt. Obwohl die Meldung, die auch in einer Reihe schweizerischer Blätter Aufnahme gefunden hat, von vorne herein den Stempel der Un-

wahrheit und tendenziösen Hetze trug, bin ich der Sicherheit nach auf die Grundlage zu verhindern, dass in Deutschland von gewissen Kreisen aus dieser falschen Nachricht Kapital geschlagen werde. Auf Grund meiner Erkundigungen kann ich dennoch auch feststellen, dass an der Sache kein wahres Wort ist.“

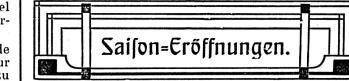
Gletscherrückgang im Wallis. Die Beobachtungen der Gletscherbewegungen im Wallis im Jahr 1906 ergeben, wie der „N. Z. Z.“ gemeldet wird, wiederum einen steten Rückgang. „So wurde der Fieschergletscher um 3 Meter verkürzt, der Kaltwassergletscher (Simplon) um 7,80, der grosse Aletschgletscher um 12 m, der Allalingletscher (Sas) um 10 m, der Rossboden-gletscher um 8 m, der Gornergletscher um 12 m, der Zieglergletscher um 27 m, der Triftgletscher um 38 (1905 und 1906), der Zinalgletscher um 15, der Zirriorni-gletscher (Erolino) 97, der Zaunfurengletscher (Sanetsch) 10, Grand Désérd (Neudaz) 15 m (dieser ist ferner um 3 m gesunken), Volsorey-gletscher (Bourg St-Pierre) 5 und der Saleinazgletscher Orlères 7,50 m. Mit Ausnahme des Perpelegletschers in Evolène sind sämtliche beobachtete Gletscher im Rückgang begriffen. Seit 1900 ist der Gross-Aletschgletscher um volle 17 m zurückgegangen, der Gornergletscher um 44, der Zinalgletscher um 103 m, der Grand Desert um 95 und der Zaunfurengletscher um 180 m.“

Ein interessanter „Bierfall“ ist jüngst vom Schweizerischen Biergesetzgericht entschieden worden. Am 29. August 1906 erobte der Verein Münchner Brauereien Strafklage gegen die Direktoren des Basler Löwenbräu wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend Schutz der Fabrik- und Handelsmarken. Die beiden Direktoren wurden beschuldigt, ein von der Brauerei Basler Löwenbräu hergestelltes dunkles Bier unter der Bezeichnung „Münchner Bier“ in den Handel gebracht zu haben. Das Basler Strafgericht sprach die Angeklagten frei, mit der Begründung, die Bezeichnung „echtes Münchner Bier“ sei denkt gewollt worden, ferner auch kein Basler Münchner Bier, der dessen Preis gekauft wurde, wie das echte Münchner Bier. Es fehlt der Nachweis dafür, dass die Angeklagten eine Täuschung beabsichtigten. Einen andern Standpunkt nahm der Kassationshof des Bundesgerichtes ein. Er nahm an, unter „Münchner Bier“ verstehe man in München gebrautes Bier, Münchner Bier sei also nicht bloss Qualität-, sondern Herkunftsbezeichnung. Er teilte ferner die Auffassung des kantonalen Gerichts, wonach die Aufschrift „Basler Löwenbräu“ die Täuschung des Publikums keineswegs ausschliesse. In der Strafrechtsuntersuchung haben mehrere Personen bezeugt, dass man die Münchner Bier bezeichnete, die betreffenden Münchner Bier vorgesetzt zu bekommen. Im Gegensatz zu dem Basler Gericht hält jedoch das Bundesgericht dafür, dass die Angeklagten vorsätzlich gehandelt haben. Die Angeklagten Direktoren des Basler Löwenbräu haben gewusst, dass die Aufschrift „Basler Löwenbräu“ neben der Aufschrift „Münchner Bier“ nicht geeignet sei, die Täuschung des Publikums zu vermeiden, sondern dazu, es glauben zu machen, es werde Basler Bier und Münchner Bier ausgetauscht. Der Kassationshof des Bundesgerichts hat die Strafklage aufgehoben, erklärte das Urteil der kantonalen Instanz als ungültig abzufangen und die Sache zu einer Neuauflage an dieselbe zurückgewiesen. Da aber das kantonale Gericht an der Kassation zugrunde liegende rechtliche Beurteilung gebunden ist, so ist damit die Verurteilung der Angeklagten (im vorliegenden Falle offenbar zu Geldstrafe) unzweckhaft geworden.



Fremdenfrequenz.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 2. bis 8. März-Dezember 1906, Engländer 498, Schweizer 483, Franzosen 200, Holländer 137, Belgier 56, Russen und Polen 381, Österreicher und Ungarn 212, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 128, Dänen, Schweden, Norweger 50, Amerikaner 49, Angehörige anderer Nationalitäten 42. Total 3678.



Saison-Eröffnungen.

Bex: Hôtel & Bains de Crochet, 25. März.
Lucern: Hotel de l’Europe, 27. März.
Vitznau: Hotel Egibahn, Hotel Rigi, Hotel Weisse Kreuz, Hotel Vitznauerhof, 23. März.
Weggis: Hotel Bellevue, 23. März.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.
Fritz Drexel, Saalkellner.

F. Burkhardt, Hotel du Lac, Neuchâtel.

Auskunft über

Rob. Gehring, Buchhalter, aus Köln, ertheilt M. Hotop, Direktor, Hotel National, Genf.

Hieu als Beilage: „Personal-Anzeiger“.

AVIS.

Avant que vous achetiez en Suisse ou à l’Etranger un Hotel, pensez bien à faire demander de l’Hôtes-Office à Genève des renseignements sur le bâtiment, son état, sa situation, l’avenir et l’estimation de la valeur réelle de l’affaire que l’on vous propose. L’Hôtes-Office, dirigé par un groupe d’hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

Der internationale Hotel-Telegraphen-Schlüssel

kann in beliebigen Quantitäten gratis und franko bezogen werden beim

Hotellerbureau in Basel.

Le code télégraphique international des hôtels

est envoyé gratis et franco sur demande et en quantités voulues par le

Bureau des Hôteliers à Bâle.

—

¹ Hierzu, sowie von andern in diesen Ausführungen betonten Punkten, sei mit aller Deutlichkeit die Rolle in unserem Artikel „Ein Gegner der Schweiz“, Nr. 40 1906, Red. „Dion Boulon“, Pierre Giffard; *Le bon hôtelier*.